



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH III - 3/18

MA 28, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, MA 42 und MA 59, Prüfung der  
Vergabe von Weihnachtsmärkten in Wien,  
ausgenommen den Wiener

Christkindlmarkt am Rathausplatz

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 22. Dezember 2017

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
etc. ....	et cetera
Nr. ....	Nummer

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 22. Dezember 2017 die Vergabe von öffentlichen Flächen durch die Stadt Wien zum Zweck der Abhaltung von Weihnachtsmärkten - ausgenommen den Wiener Christkindlmarkt am Rathausplatz - an private Organisatorinnen bzw. Organisatoren einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 52/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Aus Anlass eines Prüfungsersuchens wurde vom Stadtrechnungshof Wien die Aufgabenwahrnehmung der Stadt Wien hinsichtlich der Überlassung von öffentlichen Flächen zur Abhaltung von Weihnachtsmärkten in den Jahren 2015 bis 2017 stichprobenweise geprüft. Ausgenommen davon wurde die Fläche des Wiener Christkindlmarktes am Rathausplatz, diesbezüglich erfolgt ein eigener Prüfungsbericht.*

*Die Zustimmungen zur Nutzung öffentlicher Flächen zur Abhaltung von Weihnachtsmärkten wurden für öffentliche Verkehrsflächen von der Magistratsabteilung 28, für öffentliche Parkanlagen von der Magistratsabteilung 42 und für Marktflächen von der Magistratsabteilung 59 erteilt. Die Überlassungen dieser Flächen erfolgten in allen Fällen aufgrund der rechtlichen Bestimmungen unentgeltlich.*

*Das marktbehördliche Bewilligungsverfahren zur Abhaltung eines Weihnachtsmarktes wurde durch die Magistratsabteilung 59 durchgeführt. Für die Abhaltung der Weihnachtsmärkte auf Flächen der Stadt Wien war eine Marktgebühr gemäß Marktgebührentarif 2006 zu entrichten.*

*Verbesserungspotenzial erkannte der Stadtrechnungshof Wien bei der Magistratsabteilung 28 hinsichtlich der Protokollierung der Verfahrensakte von Anlassmärkten. Bei der*

*Magistratsabteilung 42 ergaben sich Empfehlungen bezüglich der Entgeltvereinbarung und der Aufbewahrung der abgeschlossenen Benutzungsübereinkommen.*

*Bei der Abwicklung der marktbehördlichen Verfahren durch die Magistratsabteilung 59 waren Empfehlungen im Bereich der Einhaltung der rechtlichen Genehmigungsbestimmungen und der Vorschreibung der Marktgebühren auszusprechen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	100,0
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Anfragen zur Nutzung öffentlicher Straßengrundflächen sind in Hinkunft so zu protokollieren, dass neben standortbezogenen Auswertungen auch themenbezogene Auswertungsmöglichkeiten bestehen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zusammenhang mit dem Programm "Wien gibt Raum" und den dort beabsichtigten One Stop Shop wird eine einheitliche Begriffsbestimmung definiert werden, um die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Dienststellen (Magistratsabteilung 28, Magistratsabteilung 46, Magistratsabteilung 59, Magistratsabteilung 36, Magistratische Bezirksämter etc.) und auch die Auswertungsmöglichkeiten zu verbessern. Damit werden in Zukunft neben standortbezogenen Auswertungen auch generelle und detailliertere (Art der Nutzung, Zeitraum etc.) Auswertungen (auch in der Magistratsabteilung 28) erfolgen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Umsetzung der einheitlichen Begriffsbestimmung ist abhängig vom Realisierungszeitpunkt des One Stop Shops im Programm "Wien gibt Raum". Das Programm befindet sich derzeit in der Planungsphase.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Februar 2020